

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/033/2019

Federführung: FB 1.3 - Ordnung	Datum: 11.02.2019
Bearbeiter: Kerstin Schubert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	20.02.2019	öffentlich
Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit	13.03.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.03.2019	öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	28.03.2019	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Ernennung des Ortsbrandmeistes sowie des stv .Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bohmte

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bohmte Thomas Niermann endet am 30. 04. 2019 durch Zeitablauf. Herr Niermann hat sich nicht zur Wiederwahl gestellt.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bohmte vom 05.11.2018 schlägt bei 38 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen dem Gemeinderat für die Wahl zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bohmte Herrn Benedikt Placke, geb. am 28.3.1990, wohnhaft Fliederkehre 5, 49163 Bohmte, vor.

Herr Placke ist persönlich für das Amt geeignet. Als fachliche Voraussetzung gem. § 8 Feuerwehrverordnung wird unter anderem die erfolgreiche Teilnahme am Zugführerlehrgang an der Landesfeuerwehrschule gefordert. Nach erfolgreicher Teilnahme kann das Anhörungsverfahren gemäß § 20 Abs. 4 Nds. Brandschutzgesetz (NBrandSchG) erfolgen (Anhörung des Kreisbrandmeisters).

Bis dahin ist Herrn Placke die kommissarische Wahrnehmung der Funktion als Ortsbrandmeister für die Dauer von längstens 2 Jahren zu übertragen.

Der Kreisbrandmeister hat der kommissarischen Übertragung der Funktion als Ortsbrandmeister schriftlich zugestimmt

Die Amtszeit des stv. Ortsbrandmeisters Michael Schnittker endet mit Ablauf des 22. 02. 2019 durch Zeitablauf. Herr Schnittker hat sich zur Wiederwahl gestellt. Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bohmte vom 05.11.2018 schlägt bei 46 Ja-Stimmen und einer Enthaltung für die Wahl zum Stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bohmte Herrn Michael Schnittker, geb. am 20.10.1981, wohnhaft Bruchheide 13, 49163 Bohmte, erneut zur Wahl des Stv. Ortsbrandmeisters vor. Die Ernennung wird zusammen mit der Ernennung des Ortsbrandmeisters zum 01. Mai 2019 erfolgen.

Einvernehmlich mit dem Gemeindebrandmeister Herrn Martin Niermann ist abgestimmt worden, dass Herr Schnittker das Amt des Stv. Ortsbrandmeisters, bis zum 30. April 2019 weiter ausführt.

Herr Schnittker ist persönlich und fachlich für das Amt geeignet. Der gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG anzuhörende Kreisbrandmeister hat der Ernennung mit Schreiben vom 12.12.2018 zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Benedikt Placke unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bohmte zu ernennen, sobald die fachliche Voraussetzung gem. § 8 Feuerwehrverordnung vorliegt. Bis zum Vorliegen dieser Voraussetzung wird Herrn Placke, mit Wirkung ab 1. Mai 2019 für die Dauer von längstens 2 Jahren die kommissarische Wahrnehmung der Funktion des Ortsbrandmeisters übertragen. Ferner beschließt der Gemeinderat, Herrn Michael Schnittker mit Wirkung ab 01. Mai 2019 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bohmte zu ernennen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:		

☐	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: